

Förderung der Dorfentwicklung in Hessen

INFORMATIONEN ZUM BEWERBUNGSVERFAHREN

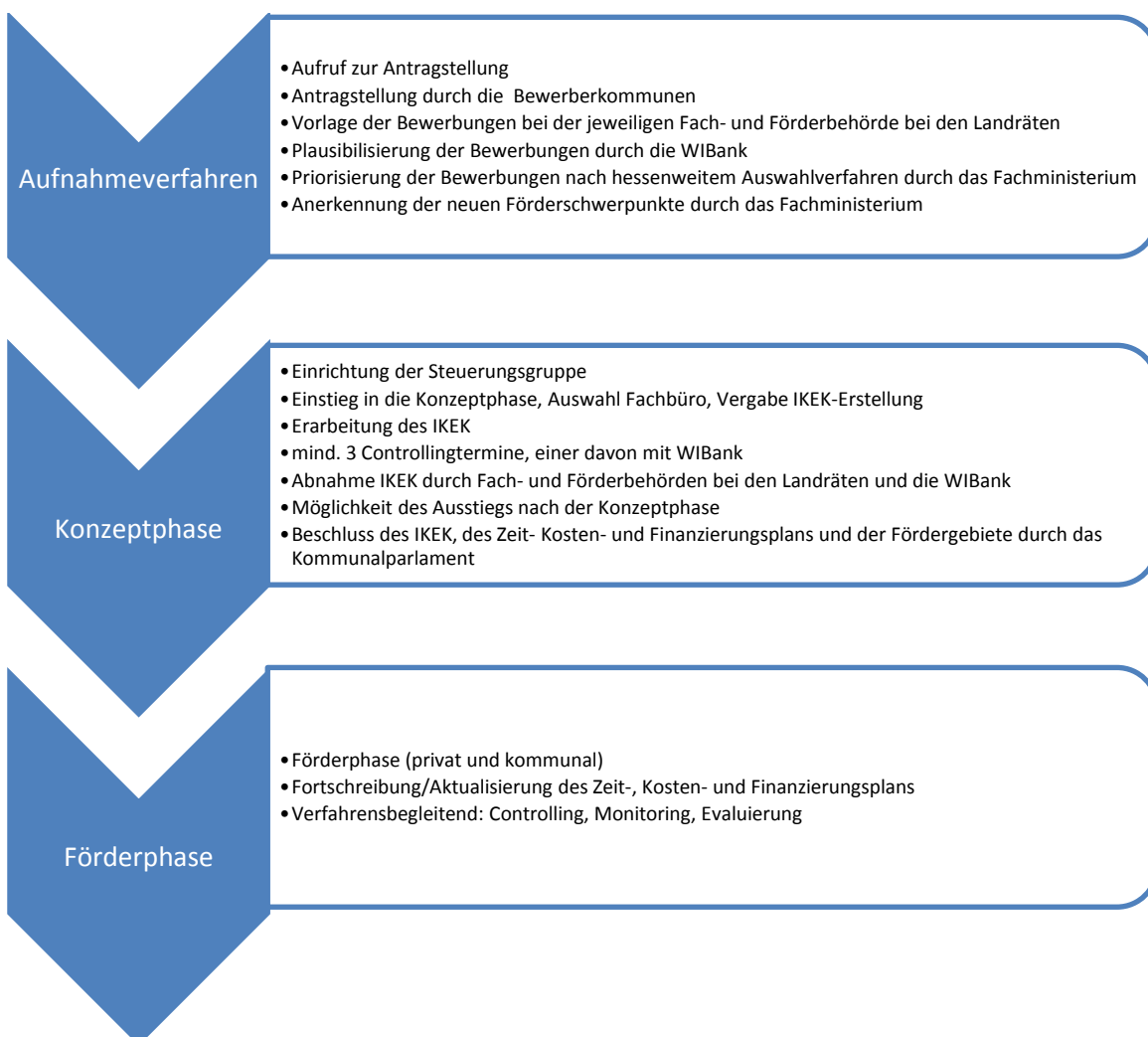
„AUFNAHME ALS FÖRDERSCHWERPUNKT IN DAS FÖRDERPROGRAMM DORFENTWICKLUNG IM JAHR 2020“

Ziele des Programms

Das Dorfentwicklungsprogramm verfolgt gemäß der Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der ländlichen Entwicklung programmspezifische Ziele. Im Wesentlichen geht es darum, die Dörfer im ländlichen Raum als attraktiven und lebendigen Lebensraum zu erhalten und den demographischen Wandel aktiv zu gestalten. Hierfür unterstützt das Dorfentwicklungsprogramm die Kommunen bei der Stärkung zentraler Funktionen in den Ortskernen und bei der Erhaltung einer guten und zukunftsfähigen Wohn- und Lebensqualität. Ziele sind dabei die Stärkung der Innenentwicklung, die Steigerung der Energieeffizienz, sowie die Verringerung des Flächenverbrauchs. Darüber hinaus sollen soziale, kulturelle und wirtschaftliche Potentiale vor Ort durch eine eigenständige Entwicklung mobilisiert werden.

Das, was die Dörfer in Hessen auszeichnet, die Vielfalt dörflicher Lebensformen sowie das bau- und kulturgeschichtliche Erbe, sollen mit Hilfe des Dorfentwicklungsprogramms erhalten und weiterentwickelt werden.

Eckpunkte



Das Verfahren zur Anerkennung

Voraussetzung für die Inanspruchnahme von Mitteln aus dem Förderprogramm ist die Aufnahme einer Kommune in das Dorfentwicklungsprogramm des Landes Hessen. Die Anzahl der Neuaufnahmen in das Förderprogramm richtet sich u.a. nach den mittelfristig zur Verfügung stehenden Finanzmitteln und wird für jedes Aufnahmeverfahren neu festgelegt. Die Entscheidung über die Aufnahme einer Kommune als Förderschwerpunkt des Dorfentwicklungsprogramms trifft das zuständige Fachministerium. Die Bewerbung der Kommune wird bei den Landräten als zuständigen Fach- und Förderbehörden gestellt. Alle eingehenden Bewerbungen werden von den zuständigen Fach- und Förderbehörden auf Qualität und Vollständigkeit geprüft. Die Priorisierung und Auswahl der Förderschwerpunkte erfolgt durch das Fachministerium nach einem hessenweiten Auswahlverfahren. Im Anschluss erfolgt die offizielle Anerkennung.

Das laufende Verfahren als Förderschwerpunkt

Steuerungsgremium

Für die Erstellung und Umsetzung des IKEK ist ein Steuerungsgremium aus Vertreterinnen und Vertretern der Kommune, politischen Gremien und lokalen Akteuren zu bilden. Dieses soll den gesamten Prozess begleiten und bildet ein zentrales Element der Bürgermitwirkung. Das Steuerungsgremium sollte bereits sehr frühzeitig installiert werden, um bei der Leistungsbeschreibung und Auswahl des Fachbüros mitwirken zu können.

Integriertes kommunales Entwicklungskonzept (IKEK)

Vorhaben der Dorfentwicklung werden in den anerkannten Förderschwerpunkten auf der Grundlage eines integrierten kommunalen Entwicklungskonzeptes (IKEK) umgesetzt. Mit dem IKEK steigt die gesamte Kommune in das Dorfentwicklungsverfahren ein und erarbeitet in einem ersten Schritt mit Hilfe eines Fachbüros Grundlagen für eine Handlungsstrategie. Auch, wenn eine Kommune über eine Kernstadt mit über 6.000 Einwohner verfügt, gehört diese mit zum Förderschwerpunkt und wird im Rahmen des gesamtkommunalen Strategieansatzes im IKEK mit betrachtet.

Erst nach den Strategieüberlegungen der Kommune und der Bestandsanalyse durch das beauftragte Fachbüro erfolgt eine breite Bürgermitwirkung mit dem Ziel, gemeinsam ein zentrales Steuerungsinstrument mit Mehrwert für die gesamte Kommune zu erarbeiten.

Das IKEK wird mit der kommunalen Förderquote gefördert und auf Basis des Leitfadens für integrierte kommunale Entwicklungskonzepte erstellt.

Ein verfahrensbegleitendes Controlling über den gesamten Förderzeitraum findet durch die Fach- und Förderbehörden bei den Landräten in Zusammenarbeit mit der WIBank statt.

Fördergebietsabgrenzung für private Antragsteller

Die Förderung von privaten Vorhaben ist nur in abgegrenzten Fördergebieten in den Ortskernen und bei Kulturdenkmälern möglich.

Insbesondere für die Förderung privater Vorhaben steht das Richtlinienziel „Stärkung der Innenentwicklung“ und die „Erhaltung des bau- und kulturgeschichtlichen Erbes“ im Vordergrund. Das Fördergebiet umfasst maximal den Ortskern (Bebauung bis 1950) und orientiert an der historisch wertvollen Bausubstanz. Dabei sind strategische Beschränkungen auf Teilgebiete der historischen Ortskerne ausdrücklich von der Kommune zu prüfen. Hierdurch hat die Kommune auch für den privaten Bereich die Möglichkeit den Fördermitteleinsatz gezielt zu lenken.

Strategische Sanierungsbereiche

Zusätzlich können Strategische Sanierungsbereiche in besonderen städtebaulichen und strukturellen Problemlagen definiert werden. Für die Ausweisung strategischer Sanierungsbereiche als kommunal-private Kooperationen müssen besondere Anforderungen erfüllt sein. Diese Bereiche sind im Analyseteil des IKEK zu identifizieren und fachlich zu bewerten. In den strategischen Sanierungsbereichen bestehen besondere Fördermöglichkeiten für die Kommunen und Private.

Die Grundsätze zum „Bauen im ländlichen Raum“

Gemäß der Richtlinie zur ländlichen Entwicklung werden alle Vorhaben auf Grundlage der Vorgaben von „Bauen im ländlichen Raum“ gefördert. Die im Jahr 2018 veröffentlichte Broschüre gibt einen Überblick über die Baukultur in Hessen und sich daraus ableitende Grundsätze, die im Rahmen von Bauvorhaben als Zuwendungsvoraussetzung zu berücksichtigen sind.

Zeit-, Kosten- und Finanzierungsplan

Der Zeit-, Kosten- und Finanzierungsplan wird im Rahmen des IKEK erstellt und ist ein wichtiger Baustein für einen schnellen und effektiven Einstieg in die Förderphase. Er listet alle Vorhaben auf, die die Kommune innerhalb des Dorfentwicklungsprogramms sowie im Rahmen anderer Fördermöglichkeiten oder in Eigenfinanzierung innerhalb der Förderphase umsetzen möchte, um dem Ziel einer bestmöglichen gesamt kommunalen Entwicklung näher zu kommen. Der Zeit-, Kosten- und Finanzierungsplan wird als Bestandteil des IKEK vom Gemeindeparlament beschlossen.

Die Ausweisung von Baugebieten während der Förderphase

Die Zielsetzung des Dorfentwicklungsprogramms liegt in der Stärkung des Ortskerns und der Innenentwicklung der Dörfer. Daher ist jede im Programm befindliche Kommune angehalten, von Anfang an sensibel mit dem Thema der Neuausweisung von Baugebieten umzugehen. Bereits zur Bewerbung werden daher Daten zum Bestand von Bauplätzen erfasst und bewertet. Baugebiete können während der Förderphase nur dann geplant und ausgewiesen werden, wenn sie nachweislich nicht zur Innenentwicklung konkurrieren. Während der IKEK-Erstellung wird auf den Bedarf für die Ausweisung von Baugebieten eingegangen und in diesem Zusammenhang das Thema Innenentwicklung gemäß Leitfaden aufgearbei-

tet. Im Einzelfall besteht während der Förderphase die Möglichkeit, beim HMUKLV die Freigabe für die Neuausweisung eines Baugebietes zu beantragen. Voraussetzung für die Freigabe ist, dass die Kommune durch entsprechende Ausarbeitungen den Nachweis liefert, dass keine Konkurrenz zur Innenentwicklung gegeben ist.

Das IKEK inklusive der Abgrenzung der Fördergebiete für private Vorhaben und dem Zeit-, Kosten- und Finanzierungsplan wird von der WIBank abgenommen.

Das IKEK inklusive der Fördergebietsabgrenzung für private Vorhaben und dem Zeit-, Kosten- und Finanzierungsplan sind nach der Abnahme durch die WIBank vom Kommunalparlament als Fördergrundlage der Dorfentwicklung zu beschließen.

Inhalte der Bewerbung zur Aufnahme in das Dorfentwicklungsprogramm

Die Bewerbung zur Aufnahme in das Dorfentwicklungsprogramm gliedert sich in drei Teile:

1. Erhebung von Zahlen, Daten, Fakten in tabellarischer Form mit anschließender textlicher gesamtkommunaler Betrachtung unter den Gesichtspunkten „Wo befindet sich die Kommune jetzt (Analyse und Betrachtung der Ist-Situation)? Welche Chancen sieht sie im Dorfentwicklungsprogramm und welche Ziele sollen mit dem Dorfentwicklungsprogramm erreicht werden?“
2. Eine schriftliche Bewerbung unter der Berücksichtigung verschiedener Fragestellungen
3. Ein Beschluss des Kommunalparlaments zur Aufnahme in das Dorfentwicklungsprogramm, zum IKEK und zu den konkurrierenden Neubaugebieten.

Die Teilnahme am Dorfentwicklungsprogramm setzt voraus, dass die Kommune den Prozess permanent qualifiziert begleitet. Daher bitten wir um Angabe der Kontaktdaten für eine entsprechende Ansprechperson:

Name:

E-Mail Adresse:

Telefonnummer.

Die Bewerbung zur Aufnahme der Kommune in das Dorfentwicklungsprogramm ist bei den beauftragen Landräten als den zuständigen Fach- und Förderbehörden zu stellen. Diese sind für die Information und Beratung im Bewerbungsverfahren verantwortlich.

TEIL 1 DER BEWERBUNG: ZAHLEN - DATEN - FAKTEN

Im Anhang finden Sie Tabellenvorlagen zu relevanten Themenstellungen, die vollständig ausgefüllt an die WIBank zu übermitteln sind. Bearbeitet werden die Themen Bevölkerung, Versorgung, Mobilität, Siedlungsentwicklung und Leerstand sowie Kooperation oder die Teilnahme an bisherigen Programmen.

Im Anschluss an die Datenerhebung sind die Themen schriftlich gesamtkommunal und inhaltlich zu analysieren. Hierdurch sollte sich für jedes Thema ein umfassendes Bild über den Ist-Zustand und evtl. vorhandene Zukunftsperspektiven ergeben. Hierbei sind alle Ortsteile inklusive Kernstadt zu betrachten.

Thema 1: Bevölkerungsentwicklung

Bevölkerungsentwicklung

Datengrundlage: Hessisches statistisches Landesamt, EKOM 21, Hessen Agentur für Prognose

	Anzahl der Einwohner						Entwicklung seit 1995 in %	Prognose bis 2030
	1995	2000	2005	2010	2015	2018		
Orts- Stadtteil 1							#DIV/0!	
Orts- Stadtteil 2							#DIV/0!	
Orts- Stadtteil 3							#DIV/0!	
Orts- Stadtteil 4							#DIV/0!	
Orts- Stadtteil 5							#DIV/0!	
Orts- Stadtteil 6							#DIV/0!	
Orts- Stadtteil 7							#DIV/0!	
Orts- Stadtteil 8							#DIV/0!	
Orts- Stadtteil 9							#DIV/0!	
Orts- Stadtteil 10							#DIV/0!	
Orts- Stadtteil 11							#DIV/0!	
Orts- Stadtteil 12							#DIV/0!	
Orts- Stadtteil 13							#DIV/0!	
Orts- Stadtteil 14							#DIV/0!	
Orts- Stadtteil 15							#DIV/0!	
Gesamtkommune	0	0	0	0	0	0	#DIV/0!	0

Gesamtkommunale Betrachtung: (sozial, wirtschaftlich, kulturell; unterschiedliche Aufstellung der Ortsteile)

Analyse und Betrachtung der Ist-Situation

Chancen, die im Dorfentwicklungsprogramm gesehen werden / Ziele, die mit dem Dorfentwicklungsprogramm erreicht werden sollen

Thema 2: Nahversorgung, Daseinsvorsorge, Infrastruktur

Nahversorgung, Daseinsvorsorge, Infrastruktur

Bitte Auswahl vornehmen, wenn:

- nicht vorhanden

somit sind Defizite in den Ort- Stadtteilen erkennbar

	Nahversorgung				Daseinsvorsorge			Kommunikationseinrichtung				
	Vollsortiment	Teilsortiment	Mobile Versorgung/Lieferdienst des Lebensmittelbetreibers	Essen auf Rädern	Dienstleistungsbetriebe	medizin. Versorgung	Nachbarschaftshilfe	kulturelle u. soziale Angebote	DGH, Bürgerhaus	kirchl. Räume	Vereinsräume	Freiräume
Orts- Stadtteil 1												
Orts- Stadtteil 2												
Orts- Stadtteil 3												
Orts- Stadtteil 4												
Orts- Stadtteil 5												
Orts- Stadtteil 6												
Orts- Stadtteil 7												
Orts- Stadtteil 8												
Orts- Stadtteil 9												
Orts- Stadtteil 10												
Orts- Stadtteil 11												
Orts- Stadtteil 12												
Orts- Stadtteil 13												
Orts- Stadtteil 14												
Orts- Stadtteil 15												

Gesamtkommunale Betrachtung: (Gibt es aktuelle oder absehbare Versorgungsprobleme, Aussagen zu Auslastung, Entwicklungsüberlegungen der DGH, besondere Themen im Bereich Kinder oder Senioren?)

Analyse und Betrachtung der Ist-Situation

Chancen, die im Dorfentwicklungsprogramm gesehen werden / Ziele, die mit dem Dorfentwicklungsprogramm erreicht werden sollen

Thema 3: Mobilität und Erreichbarkeit

Mobilität und Erreichbarkeit

Bitte Auswahl vornehmen:

- + gut
- 0 zufriedenstellend
- mangelhaft

Orts- Stadtteil 1
Orts- Stadtteil 2
Orts- Stadtteil 3
Orts- Stadtteil 4
Orts- Stadtteil 5
Orts- Stadtteil 6
Orts- Stadtteil 7
Orts- Stadtteil 8
Orts- Stadtteil 9
Orts- Stadtteil 10
Orts- Stadtteil 11
Orts- Stadtteil 12
Orts- Stadtteil 13
Orts- Stadtteil 14
Orts- Stadtteil 15

Individual- verkehr	ÖPNV	Fußläufige Erreichbar- keit	Mobilitäts- Angebote (Hol- u. Bring- dienste)

Gesamtkommunale Betrachtung:

Analyse und Betrachtung der Ist-Situation

Chancen, die im Dorfentwicklungsprogramm gesehen werden / Ziele, die mit dem Dorfentwicklungsprogramm erreicht werden sollen

Thema 4: Siedlungsentwicklung und Innenentwicklung

Siedlungsentwicklung und Innenentwicklung

	Wohngebäude					Denkmalschutz		Baugebiete		
	Anzahl Wohngebäude	Anzahl Leerstände	Leerstand in %	EW aktuell	Anzahl Leerstand pro 200 EW	Anzahl Gesamtanlage	Anzahl Kulturdenkmäler	Jahr der letzten B-Plan Ausweisung	B-Plan in Aufstellung? (ja/nein)	Anzahl freie Bauplätze*
Orts- Stadtteil 1			#DIV/0!	0	#DIV/0!					
Orts- Stadtteil 2			#DIV/0!	0	#DIV/0!					
Orts- Stadtteil 3			#DIV/0!	0	#DIV/0!					
Orts- Stadtteil 4			#DIV/0!	0	#DIV/0!					
Orts- Stadtteil 5			#DIV/0!	0	#DIV/0!					
Orts- Stadtteil 6			#DIV/0!	0	#DIV/0!					
Orts- Stadtteil 7			#DIV/0!	0	#DIV/0!					
Orts- Stadtteil 8			#DIV/0!	0	#DIV/0!					
Orts- Stadtteil 9			#DIV/0!	0	#DIV/0!					
Orts- Stadtteil 10			#DIV/0!	0	#DIV/0!					
Orts- Stadtteil 11			#DIV/0!	0	#DIV/0!					
Orts- Stadtteil 12			#DIV/0!	0	#DIV/0!					
Orts- Stadtteil 13			#DIV/0!	0	#DIV/0!					
Orts- Stadtteil 14			#DIV/0!	0	#DIV/0!					
Orts- Stadtteil 15			#DIV/0!	0	#DIV/0!					

Gesamtkommunale Betrachtung: (bitte an dieser Stelle die oben genannten Zahlen zu Leerständen näher betrachten und Aussagen zur Streuung/Konzentration machen. Können schon Problemlagen identifiziert werden? – ggf. ist auch ein einzelner Leerstand in exponierter Lage problematisch. Bitte gehen Sie auch auf das Thema Bauplätze näher ein. Wie ist insb. der Verfahrensstand zu in bereits in Aufstellung befindlichen Baugebieten? Wie stellen sich die Bedarfe gegenüber der Verfügbarkeit dar?)

Analyse und Betrachtung der Ist-Situation

Chancen, die im Dorfentwicklungsprogramm gesehen werden / Ziele, die mit dem Dorfentwicklungsprogramm erreicht werden sollen

Thema 5: Andere Programme / Wettbewerbe / Kooperationen

Andere Programme / Wettbewerbe / Kooperationen

Dorfentwicklung mit Laufzeit	Städtebauförderung mit Laufzeit	Jahresangabe zu Teilnahme am Wettbewerb "Unser Dorf" letzten beiden Wettbewerbe	Kooperationen überörtlich und interkommunal	LEADER Region	Sonstiges
innerhalb der letzten 12 Jahre			aktuell		

Orts- Stadtteil 1					
Orts- Stadtteil 2					
Orts- Stadtteil 3					
Orts- Stadtteil 4					
Orts- Stadtteil 5					
Orts- Stadtteil 6					
Orts- Stadtteil 7					
Orts- Stadtteil 8					
Orts- Stadtteil 9					
Orts- Stadtteil 10					
Orts- Stadtteil 11					
Orts- Stadtteil 12					
Orts- Stadtteil 13					
Orts- Stadtteil 14					
Orts- Stadtteil 15					

TEIL 2 DER BEWERBUNG: FRAGESTELLUNGEN FÜR DEN SCHRIFTLICHEN TEIL DER BEWERBUNG ZUR ANERKENNUNG

Bitte stellen Sie in Ihrer textlichen Ausführung zur Bewerbung folgende Inhalte dar:

- Welche Zielsetzung verfolgt die Kommune mit dem Instrument der Dorfentwicklung?
- Welche Handlungsansätze zur Zukunftssicherung bestehen bislang, wie können diese mit dem Dorfentwicklungsprogramm verknüpft werden? Ist z. B. ein Baulückenkataster vorhanden oder gibt es spezielle kommunale Förderprogramme, wurde z.B. ein ISEK erstellt?
- Welche finanzielle Leistungsfähigkeit ist vorhanden, um die Dorfentwicklungsvorhaben umzusetzen (Schutzschirm, ausgeglichener Haushalt)? In welcher Größenordnung ist die Kommune bereit, im Rahmen des Dorfentwicklungsprogramms zu investieren?
- Welche Formen der Vereins- und Ehrenamtsarbeit gibt es?
- Welche Besonderheiten oder Handlungsfelder gilt es weiter zu entwickeln (Tourismus, Landwirtschaft.....)?

TEIL 3 DER BEWERBUNG: BESCHLUSS ZUR AUFNAHME IN DAS DORFENTWICKLUNGS- PROGRAMM

Bitte verwenden Sie als Beschlusstext zur Aufnahme in das Dorfentwicklungsprogramm folgende Vorlage:

„Das Gemeindeparlament beschließt, den Antrag auf Aufnahme in das hessische Dorfentwicklungsprogramm 2020 als gesamtkommunalen Förderschwerpunkt zu stellen. Im Anschluss an die Aufnahme wird ein integriertes kommunales Entwicklungskonzept (IKEK) gemäß Leitfaden des HMuKLV erarbeitet, welches im Weiteren das zentrale Steuerungselement im Rahmen der Dorfentwicklung und auch in anderen Bereichen kommunalen Handelns darstellt.

Für den Förderzeitraum der Dorfentwicklung können nur dann Baugebiete ausgewiesen oder geplant werden, wenn diese nachweislich nicht zur Innenentwicklung konkurrieren.“